

32. Sitzung des Medienrats
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
am Donnerstag, dem 12. März 2015, 13:30 Uhr

Vorsitz: Dr. Erich Jooß

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Vorsitzenden	1
2. Bericht des Präsidenten	2
3. Genehmigung der Niederschrift über die 31. Sitzung des Medienrats am 12.02.2015	4
4. Genehmigung von Angeboten: 4.1 „Donnerstag Abend“	4
5. Verlängerung von Genehmigungen:	
5.1 „Sport1“	5
5.2 „Discovery Channel“	6
5.3 DAB lokal Augsburg	7
5.4 DAB lokal Ingolstadt	7
5.5 DAB lokal München	8
5.6 DAB lokal Nürnberg	9
6. Festlegung von Versorgungsgebieten und Zuweisung von UKW-Stützfrequenzen:	
6.1 Verbreitung der Angebote Star FM und ego FM in Fürth	10
7. Elfter Tätigkeitsbericht des Beauftragten für den Datenschutz bei der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (Berichtszeitraum: 01.01.2012 bis 31.12.2013)	11
8. Entscheidungen auf Grund übertragener Befugnisse:	
8.1 Bericht nach § 24 Abs. 2 der GO	12
9. Verschiedenes	12

Die Sitzung ist öffentlich.

* * *

Vorsitzender Dr. Jooß begrüßt die Anwesenden zur 32. Sitzung des Medienrats. Gegen die vorliegende Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch.

1. Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender Dr. Jooß informiert darüber, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 25.03.2014 zum ZDF-Staatsvertrag wesentliche Grundaussagen zur verfassungskonformen Zusammensetzung der Gremien getroffen habe. Die 16 Landesregierungen hätten sich auf eine Änderung des ZDF-Staatsvertrages verständigt, die den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts Rechnung tragen solle.

Es seien nun die Regelungen für die Gremien des Bayerischen Rundfunks und der Landeszentrale daraufhin zu prüfen, ob das Bundesverfassungsgerichtsurteil einen Anpassungsbedarf auslöse.

Der Vorsitzende führt die vier wesentlichen Punkte der Änderung des ZDF-Staatsvertrages aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Struktur der Gremien des ZDF an:

1. Eine Mitgliedschaft im Fernsehrat und im Verwaltungsrat des ZDF – in beiden Gremien insgesamt – sei nicht länger als höchstens drei Amtsperioden möglich. Als Übergangsregelung würden die laufenden Amtsperioden als erste Amtsperiode gelten.
2. Bei der Entsendung der Mitglieder in den Fernsehrat des ZDF seien Frauen und Männer angemessen zu berücksichtigen. Sofern ein neues Mitglied entsandt werde, müsse einem männlichen Mitglied eine Frau und einem weiblichen Mitglied ein Mann nachfolgen. Sofern eine Organisation oder ein Verband zwei Vertreter entsende, seien je eine Frau und ein Mann zu entsenden.
3. Die Zahl der Mitglieder des Fernsehrats des ZDF werde von 77 auf 60 herabgesetzt. Davon seien ein Drittel, also 20, Vertreter der Länder, des Bundes und der kommunalen Spitzenverbände. Die anderen Mitglieder dürften keine Parlamentarier, keine hauptamtlichen Kommunalbeamten, Beamten oder führende Parteimitglieder sein.

Diese Drittelregelung gelte auch für die Besetzung der Ausschüsse. Im Verwaltungsrat würden von den künftig 12 Mitgliedern vier Vertreter der Länder durch die Ministerpräsidenten berufen.

4. Die Sitzungen des Fernsehrats des ZDF seien künftig öffentlich. Die Tagesordnungen und Zusammenfassungen der wesentlichen Ergebnisse sowie die Anwesenheitsliste seien zu veröffentlichen.

Herr Dr. Jooß stellt fest, die Vorgaben zur Transparenz erfülle der Medienrat bereits seit seiner Gründung.

2. Bericht des Präsidenten

Präsident Schneider informiert das Gremium darüber, dass der Verwaltungsrat der BLM in seiner Sitzung am 09.03.2015 dem **Kauf von 4,9 % der Gesellschafteranteile an der WERK1.Bayern GmbH** durch die BLM zugestimmt habe.

Zur Vorgeschichte erläutert der Präsident, dass im Juli 2014 der Ministerrat den Vorschlag von Wirtschaftsministerin Ilse Aigner für ein Gründerzentrum „Internet und digitale Medien“ gebilligt habe. Begonnen worden sei mit dem Aufbau einer attraktiven Einrichtung für Gründer in zentraler Lage in München. Damit solle ein Kristallisationspunkt für die Internet- und Medienwirtschaft und verwandte Wirtschaftsbereiche etabliert werden. Ziel sei, dass Bayern mit den führenden internationalen Gründer-Hotspots in Wettbewerb treten und sich positionieren könne. Für die Durchführung dieser Aufgabe werde das Wirtschaftsministerium die im Kunstpark Ost am Münchner Ostbahnhof angesiedelte WERK1.Bayern GmbH beauftragen.

Zweck der Gesellschaft sei der Betrieb eines Gründerzentrums für „Internet und Digitale Medien“ mit dem Ziel der Stärkung der Innovationskraft der regionalen Wirtschaft und der Schaffung zukunftsorientierter Arbeitsplätze.

Das Stammkapital der WERK1.Bayern GmbH betrage 150.000 Euro. 4,9 % der Anteile würden nach dem einstimmigen Votum des Verwaltungsrats von der BLM für 7.350 Euro erworben. Die WERK1.Bayern GmbH solle in erster Linie durch Haushaltsmittel des Freistaats Bayern finanziert werden. Aber auch die Gesellschafter seien aufgefordert, ihren Beitrag durch Sponsoring oder durch die Zurverfügungstellung von Referenten und weiteren Inhalten zu leisten.

Bei den Tätigkeiten der WERK1.Bayern GmbH gehe es nicht ausschließlich um Rundfunk, sondern auch um elektronische, insbesondere Online-Medien. Die BLM sei sicherlich gut beraten, wenn sie im Rahmen ihrer Mitwirkung in den Einrichtungen zur Förderung von Gründungen im Medienbereich eigene Schwerpunkte dort setze, wo Verbindungen zu ihren Aufgaben nach dem Bayerischen Mediengesetz bestünden. Es sei wichtig, Kontakte mit der Gründerszene und den Unternehmen in München und darüber hinaus zu pflegen. Nur so seien die notwendigen Informationen zu gewinnen, die sich für die Arbeit der BLM und des Medienrats zur künftigen Gestaltung von Medien sowohl in regionaler wie lokaler Hinsicht als nützlich erweisen könnten.

Zum Thema **regionalisierte Werbung** erinnert Präsident Schneider an die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 17. Dezember 2014, wonach ProSiebenSat.1 regionale Werbespots senden dürfe. Im Medienrat habe er, Schneider, das Thema in seinen Berichten zweimal thematisiert. Für das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts sei nicht zuletzt entscheidend gewesen, dass Gegenstand der rundfunkrechtlichen Genehmigung von Programmen nur die redaktionellen Programminhalte seien, nicht jedoch die Werbung. Ob und

wie der Veranstalter Werbung einsetze, stehe ihm frei, solange er die werberechtlichen Bestimmungen einhalte.

Die Position der BLM und aller Landesmedienanstalten sei die, dass Werbung nicht losgelöst vom Programm gesehen werden könne und daher Werbung und Programm gleichermaßen Teil der Lizenz seien.

Die Länder hätten inzwischen angekündigt, eine zeitnahe Klarstellung der Rechtslage im Sinne der Landesmedienanstalten in den bevorstehenden 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag aufnehmen zu wollen, der von den Ministerpräsidenten am 18. Juni dieses Jahres beschlossen werden solle.

Die Landesmedienanstalten seien um eine Stellungnahme zu dem von der Rundfunkkommission erarbeiteten Vorschlag gebeten worden. Im Interesse des Schutzes der Werbemärkte der lokalen, regionalen und landesweiten Hörfunk- und Fernsehveranstalter unterstützten die Landesmedienanstalten die geplante rechtliche Klarstellung, dass regionalisierte Werbung bei bundesweiten Rundfunkprogrammen grundsätzlich nicht zulässig sein solle, aber durch landesrechtliche Gesetzgebung ermöglicht werden könne.

Aus Sicht der Landesmedienanstalten müsse dies auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gelten, speziell für die ARD, denn deren Landesrundfunkanstalten könnten derzeit zwischen 18 und 20 Uhr regionalisierte Werbung ausstrahlen. Private Anbieter dürften nicht schlechter gestellt werden als die öffentlich-rechtlichen Sender.

Aus Sicht der Landesmedienanstalten sei in Anbetracht der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts eine Klarstellung des Gesetzgebers erforderlich, dass Werbung generell als Teil der Lizenz für das Programm gelte.

Präsident Schneider stellt die Ergebnisse der **Media Analyse 2015 Radio I** vor. Die Media Analyse messe bundesweit zweimal im Jahr – jeweils im März und Ende Juli – die Reichweiten der öffentlich-rechtlichen und privaten Hörfunkangebote. Im Gegensatz zur Funkanalyse Bayern würden nur die großen Hörfunksender, also die Münchner Sender, direkt ausgewiesen. Der Großteil der bayerischen Lokalradios werde lediglich zusammen als Funkpaket Bayern ausgewertet.

Die aktuellen Zahlen seien durchaus zufriedenstellend: Die bayerischen Lokalradios erreichten täglich von Montag bis Freitag knapp 2,62 Millionen Hörer; das seien 23,2 % der bayerischen Bevölkerung ab 10 Jahren. Im Vergleich zur letzten Media Analyse hätten die Lokalradios rund 6.000 Hörer hinzugewonnen. Damit lägen sie in der Tagesreichweite an zweiter Stelle hinter dem unbestrittenen Marktführer Antenne Bayern mit 3,847 Millionen Hörern bzw. 34,1 % der bayerischen Bevölkerung. Antenne Bayern sei damit nicht nur in Bayern, sondern deutschlandweit Marktführer.

Das Funkpaket Bayern und Antenne Bayern lägen vor den Programmen „Bayern 1“ und „BAYERN 3“ des Bayerischen Rundfunks. Bemerkenswerterweise verzeichneten auch „Radio Galaxy“ und die „Rockantenne“ Hörergewinne.

Interessanterweise sei die Reichweite für Radiohören insgesamt an einem durchschnittlichen Werktag in Bayern höher als im Bundesdurchschnitt; in Bayern hörten 82,3 % täglich Radio, im Bundesdurchschnitt 78,3 %. Auch bei der Hördauer liege Bayern mit durchschnittlich 224 Minuten am Tag deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 190 Minuten.

Anders als insgesamt in Deutschland liege in Bayern die Tagesreichweite der privaten Angebote deutlich vor denen des öffentlich-rechtlichen Bayerischen Rundfunks. Dies sei Ausweis der Arbeit der BLM, die in nunmehr 30 Jahren die Radiolandschaft in Bayern mitgestaltet habe.

Die erfreulichen Ergebnisse sollten aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich der Gesamtmarkt für den Hörfunk eintrübe. Darum sei es wichtig, dass die von der Geschäftsleitung und vom Medienrat eingerichtete Arbeitsgruppe „Hörfunk 2020“ ein Konzept erarbeitet habe. Über die Handlungsempfehlungen werde der Hörfunkausschuss in seinen nächsten Sitzungen beraten und die Ergebnisse ins Plenum des Medienrats nach Möglichkeit noch vor der Sommerpause einbringen.

Vorsitzender Dr. Jooß dankt Herrn Präsident Schneider für seinen Bericht.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 31. Sitzung des Medienrats am 12.02.2015

Vorsitzender Dr. Jooß stellt fest, dass sich gegen die Niederschrift kein Widerspruch erhebt. Das Protokoll sei damit einstimmig genehmigt.

4. Genehmigung von Angeboten:

4.1 „Donnerstag Abend“

Frau Sigl, stv. Vorsitzende des Fernsehausschusses, trägt den Sachverhalt vor.

Der gemeinnützige Verein Gebetshaus e.V., Augsburg, habe bei der Landeszentrale eine „Sendelizenz für Live-Streaming“ beantragt. Über seine Homepage wolle der Verein jeweils donnerstags in der Zeit von 19.30 bis 22.30 Uhr die wöchentlichen Vortragsabende im Gebetshaus zu christlich-theologischen Themen unter dem Namen „Donnerstag Abend“ live streamen.

Der Antrag sei der KEK zur medienkonzentrationsrechtlichen Prüfung zugeleitet worden; die Entscheidung stehe noch aus. Des Weiteren werde der Antrag gegenwärtig in einer Prüfgruppe der ZAK behandelt.

Die Antragstellerin sei im Jahr 2005 als Projektgruppe junger Katholiken innerhalb der Charismatischen Erneuerung entstanden. Seit 2007 hätten sich auch evangelische und freikirchliche Christen dem Verein angeschlossen. Der Verein umfasse derzeit 15 Mitglieder und finanziere sich durch Spenden.

Durch die Übertragung der Vortragsreihe im Internet werde es Zuschauern, die wegen der begrenzten Räumlichkeiten im Gebetshaus nicht alle persönlich teilnehmen könnten, ermöglicht, die Vortragsreihe trotzdem zu verfolgen.

Der Fernsehausschuss habe sich in seiner Sitzung am 05.03.2015 mit dem Vorgang befasst und gebe dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

Beschluss zu TOP 4.1:

Der Medienrat stimmt der Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom 05.03.2015 zu.

(einstimmig)

5. Verlängerung von Genehmigungen:

5.1 „Sport1“

Frau Sigl, stv. Vorsitzende des Fernsehausschusses, führt aus, die Genehmigung der Sport1 GmbH zur bundesweiten Verbreitung des Fernsehspartenprogramms „Sport1“ sei bis zum 20.04.2015 befristet.

Der Antrag auf Verlängerung der Genehmigung enthalte auch eine Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse, sodass der Vorgang der KEK zur medienkonzentrationsrechtlichen Prüfung vorgelegt worden sei.

Die ZAK werde sich in ihrer Sitzung am 17.03.2015 mit der Verlängerung der Zulassung befassen.

Die Antragstellerin, die Sport1 GmbH, sei der Landeszentrale aus der Vergangenheit grundsätzlich als verlässlicher Anbieter bekannt. Es stehe außer Frage, dass sie organisatorisch, personell sowie technisch und wirtschaftlich in der Lage sein werde, das beantragte Programm auch im Verlängerungszeitraum aufrechtzuerhalten.

Call-In-Formate hätten in der Vergangenheit gelegentlich Anlass zu Beschwerden gegeben. Auch wiesen zahlreiche Inhalte im Nachtprogramm höhere jugendschutzrechtliche Relevanz auf. Die Inhalte würden durch die Landeszentrale regelmäßig beobachtet und der Anbieter sei in den diesbezüglichen Fragen stets ein kooperativer Gesprächspartner gewesen, der zugesichert habe, die jugendschutzrechtlichen Vorgaben sowie die Vorgaben der Gewinnspielsatzung einzuhalten. So habe „Sport1“ auch die Entscheidung der Landeszentrale zu „Ultimate Fighting“ 2010 nicht angegriffen, sondern umgesetzt.

„Sport1“ biete dem Zuschauer hochwertige Sport-Live-Übertragungen und fundierte Berichterstattung über verschiedene Sportarten. Durch die ausführliche Berichterstattung erweitere das Programm die Vielfalt im Angebot der deutschen Free-TV-Sender.

Der Fernsehausschuss habe sich mit dem Vorgang in seiner Sitzung am 05.03.2015 befasst und gebe dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

Geschäftsführer Gebrande informiert darüber, dass nach der Sitzung des Fernsehausschusses noch eine Mitteilung vom Anbieter gekommen sei, dass sich die Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse gegenüber den Angaben in der Vorlage etwas verschoben hätten. Bei der Constantin Medien AG habe Herr Dr. Dieter Hahn seine Anteile von 6,8 % auf 8,7 % erhöht. Dementsprechend reduziere sich der Streubesitz von 51 % auf 49,1 %. Dieses Ergebnis sei der KEK gemeldet worden, die sich am 10. März 2015 mit dem Sachverhalt befasst und die Unbedenklichkeit festgestellt habe, sodass der Beschluss, wie vom Fernsehausschuss vorgeschlagen, gefasst werden könne.

Beschluss zu TOP 5.1:

**Der Medienrat stimmt der Beschlussempfehlung
des Fernsehausschusses vom 05.03.2015 zu.**

(einstimmig)

5.2 „Discovery Channel“

Frau Sigl, stv. Vorsitzende des Fernsehausschusses, berichtet, die Genehmigung der Discovery Communications Deutschland GmbH & Co. KG zur bundesweiten Verbreitung des Fernsehspartenprogramms „Discovery Channel“ sei bis zum 29.04.2015 befristet. Die Verlängerung dieser Genehmigung sei beantragt worden.

Die Frage, ob Genehmigungsverlängerungen ohne Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse der KEK vorgelegt werden müssten, sei strittig. Der Absprache unter den Landesmedienanstalten folgend habe die Landeszentrale den Verlängerungsantrag der KEK informatorisch zugeleitet. Die ZAK werde sich in ihrer Sitzung am 17.03.2015 mit der Frage der Verlängerung der Zulassung befassen. Die Antragstellerin, die Discovery Communications Deutschland GmbH & Co. KG, sei der Landeszentrale aus der Vergangenheit als verlässlicher Anbieter bekannt und erfülle auch weiterhin die sachlichen Zulassungsvoraussetzungen. Es stehe außer Frage, dass sie auf Grund ihrer finanziellen, organisatorischen, personellen und technischen Ausstattung in der Lage sein werde, das Programmangebot auch im Verlängerungszeitraum aufrechtzuerhalten.

„Discovery Channel“ biete den Zuschauern hochwertige Dokumentationen und fundierte Berichterstattung über Wissenschaft, Natur, Geschichte, Mensch und Universum. Es würden auch populärwissenschaftliche Formate gezeigt, die ansonsten im deutschen Free-TV nicht zur Ausstrahlung kommen würden. Durch die inhaltliche Mischung von Dokumentation und Unterhaltung erweitere das Programm die Vielfalt im Angebot der deutschen Pay-TV-Sender.

Der Fernsehausschuss habe sich mit dem Vorgang in seiner Sitzung am 05.03.2015 befasst und gebe dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

Beschluss zu TOP 5.2:

**Der Medienrat stimmt der Beschlussempfehlung
des Fernsehausschusses vom 05.03.2015 zu.**

(einstimmig)

5.3 DAB lokal Augsburg

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, schickt voraus, dass die Genehmigungsanträge der Tagesordnungspunkte 5.3 bis 5.6 gleich gelagert seien; es handle sich nur um unterschiedliche Standorte.

Im lokalen DAB-Versorgungsgebiet Augsburg würden insgesamt 12 Hörfunkangebote verbreitet. Davon seien drei originäre DAB-Programme, zwei simulcast verbreitete UKW-Angebote und sieben Angebote, die an zwei oder mehr lokalen DAB-Standorten verbreitet würden. Die Genehmigungen würden zum 30.04.2015 enden.

Alle Anbieter hätten einen Antrag auf Verlängerung der Genehmigung gestellt. Darüber hinaus lägen der Landeszentrale keine Interessensbekundungen vor.

Nach dem von der Geschäftsleitung vorgestellten und in Beratung befindlichen Konzepts „Hörfunk 2020“ solle in den lokalen DAB-Versorgungsgebieten Augsburg, Ingolstadt, München und Nürnberg die Programmverbreitung fortgeführt werden.

Zwingende Gründe für eine Neuverteilung der Sendezeiten seien nicht ersichtlich. Die Landeszentrale habe eine Ermessensentscheidung zu treffen.

Durch ihr Engagement in der Vergangenheit hätten die Anbieter Interesse an der digitalen Verbreitung gezeigt und trotz noch beschränkter Vermarktbarkeit ihre Angebote eingebracht. Mit den Programmen werde das DAB+-Versorgungsgebiet Augsburg hinreichend mit lokalen Inhalten versorgt.

Der Hörfunkausschuss befürworte eine Verlängerung der Genehmigungen und empfehle, wie auf den Seiten 1 und 2 der Vorlage festgehalten, zu beschließen.

Beschluss zu TOP 5.3:

**Der Medienrat stimmt der Beschlussfassung
des Hörfunkausschusses vom 26.02.2015 zu.**

(einstimmig)

5.4 DAB lokal Ingolstadt

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, stellt fest, im lokalen DAB-Versorgungsgebiet Ingolstadt würden insgesamt 11 Hörfunkangebote verbreitet, davon ein originäres DAB-Programm, drei simulcast verbreitete UKW-Angebote und sieben Angebo-

te, die an zwei oder mehr lokalen DAB-Standorten verbreitet würden. Die Genehmigungen endeten zum 30.04.2015.

Die Fortführung der Programmverbreitung im lokalen DAB-Versorgungsgebiet Ingolstadt sei Bestandteil des von der Geschäftsleitung der BLM verfolgten Konzepts „Hörfunk 2020“.

Zwingende Gründe für eine Neuverteilung der Sendezeiten seien nicht ersichtlich.

Alle Anbieter hätten mit Ausnahme von GKL/Bistum Eichstätt einen Antrag auf Verlängerung der Genehmigung gestellt.

Durch ihr Engagement in der Vergangenheit böten die Anbieter Sicherheit für eine DAB+-Versorgung. Der Landeszentrale lägen keine weiteren Interessensbekundungen vor.

Der Hörfunkausschuss befürworte eine Verlängerung der Genehmigungen und empfehle, den Beschluss gemäß den Seiten 1 und 2 der Vorlage zu fassen.

Beschluss zu TOP 5.4:

Der Medienrat stimmt der Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom 26.02.2015 zu.

(einstimmig)

5.5 DAB lokal München

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, trägt vor, im lokalen DAB-Versorgungsgebiet München würden auf 12 DAB-Kanälen Hörfunkangebote verbreitet, davon vier originäre DAB-Programme, sieben simulcast verbreitete UKW-Angebote und drei Programmangebote, die an zwei oder mehr lokalen DAB-Standorten verbreitet würden. Die Genehmigungen endeten zum 30.04.2015.

Die Fortführung der Programmverbreitung im lokalen DAB-Versorgungsgebiet München sei Bestandteil des von der BLM verfolgten Konzepts „Hörfunk 2020“.

Zwingende Gründe für eine Neuverteilung der Sendezeiten seien nicht ersichtlich. Mit Ausnahme des Anbieters des originären DAB-Programms Gong Mobil hätten alle Anbieter einen Antrag auf Verlängerung der Genehmigung gestellt.

Durch ihr Engagement in der Vergangenheit hätten die Anbieter Interesse an der digitalen Verbreitung gezeigt und trotz noch beschränkter Vermarktbarkeit ihre Angebote eingebracht. Der Umfang der lokalen Inhalte sei bei den einzelnen Programmen freilich sehr unterschiedlich. Da der Standort München für Hörfunkanbieter sehr interessant sei und für die Zukunft vermehrt Interessensbekundungen zu erwarten seien, werde hierauf in Zukunft verstärkt zu achten sein.

Der bisher von Gong Mobil genutzte Kanal könne für die Simulcast-Verbreitung des lokalen UKW-Programms 106.4 TOP FM genutzt werden. Eine Verbreitung sei ab September 2015 geplant.

Der Hörfunkausschuss befürworte eine Verlängerung der Genehmigungen und empfehle den Beschlussvorschlag auf den Seiten 1 und 2 der Vorlage.

Beschluss zu TOP 5.5:

**Der Medienrat stimmt der Beschlussempfehlung
des Hörfunkausschusses vom 26.02.2015 zu.**

(einstimmig)

5.6 DAB lokal Nürnberg

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, erklärt, im lokalen DAB-Versorgungsgebiet Nürnberg würden 12 Hörfunkangebote verbreitet, davon ein originäres DAB-Programm, neun simulcast verbreitete UKW-Angebote und zwei Programmangebote, die an zwei oder mehr lokalen DAB-Standorten verbreitet würden. Die Genehmigungen endeten zum 30.04.2015.

Die Fortführung der Programmverbreitung im lokalen DAB-Versorgungsgebiet Nürnberg sei Teil des von der BLM verfolgten Konzepts „Hörfunk 2020“.

Gründe für eine Neuverteilung der Sendezeiten seien nicht ersichtlich. Mit Ausnahme von Herrn Matthias Lenardt, Anbieter des Programms vilradio, hätten alle Anbieter einen Antrag auf Verlängerung der Genehmigung gestellt. Der Landeszentrale liege eine Interessensbekundung der mauma.fm UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG vor. Diese Bewerbung habe jedoch nicht überzeugt und werde daher nicht berücksichtigt.

Die anderen Anbieter hätten durch ihr Engagement in der Vergangenheit Interesse an der digitalen Verbreitung bewiesen und ihre Angebote eingebracht. Die durch den Wegfall von vilradio frei werdende Kapazität solle im Rahmen einer größer angelegten technischen Kooperation dem BR zur Nutzung überlassen werden.

Der Hörfunkausschuss befürworte eine Verlängerung der Genehmigungen und gebe dem Medienrat den Beschlussvorschlag auf den Seiten 1 und 2 der Vorlage.

Geschäftsführer Gebrande bringt zur Kenntnis, dass nach der Sitzung des Hörfunkausschusses eine weitere Interessensbekundung von Pure FM für eine Verbreitung am Standort Nürnberg in der BLM eingegangen sei. In den vorangegangenen heutigen Beschlussfassungen sei Pure FM die Verlängerung für die Programmverbreitung in den lokalen DAB-Versorgungsgebieten an den Standorten Augsburg, Ingolstadt und München genehmigt worden.

Zwar würde eine Genehmigung für Pure FM am Standort Nürnberg eine sinnvolle Ergänzung darstellen, aber es sei nur ein einziger Platz frei geworden, nachdem der Anbieter von vilradio keinen Antrag auf Verlängerung gestellt habe. Diese frei gewordene Kapazität solle jedoch für eine technische Kooperation mit dem Bayerischen Rundfunk genutzt werden.

Sofern sich dies nicht realisieren ließe, wäre immer noch eine Nachorganisation möglich. Außerdem sei die Verlängerung der Genehmigung in Nürnberg nur bis zum 31.10.2016 geplant, weil nach Ablauf der Genehmigungen im drahtlosen UKW-Hörfunk Nürnberg eine gemeinschaftliche Organisation der beiden Verbreitungsarten erfolgen solle. Dann werde sowieso neu entschieden.

Die Interessensbekundung von Pure FM müsse also nicht dazu führen, die Entscheidung zu verschieben oder aufzuheben.

Beschluss zu TOP 5.6:

**Der Medienrat stimmt der Beschlussempfehlung
des Hörfunkausschusses vom 26.02.2015 zu.**

(einstimmig)

6. Festlegung von Versorgungsgebieten und Zuweisung von UKW-Stützfrequenzen:

6.1 Verbreitung der Angebote Star FM und ego FM in Fürth

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, legt dar, im Versorgungsgebiet Stadt Fürth und Landkreis Fürth verbreite Herr Matthias Lenardt das Programm vilradio über die UKW-Hörfunkfrequenzen 91,0 MHz und 96,4 MHz. Die finanzielle Situation von vilradio sei in den vergangenen Jahren häufig angespannt gewesen. Herr Lenardt wolle daher sein Hörfunk-Engagement beenden.

Im Versorgungsgebiet Stadt Schwabach und Landkreise Nürnberg und Roth werde das Programm Star FM 24 Stunden über die UKW-Hörfunkfrequenzen 99,0 MHz und 107,8 MHz verbreitet. Darüber hinaus werde das Programm Star FM täglich von 02:00 Uhr bis 14:00 Uhr im Versorgungsgebiet Nürnberg ausgestrahlt.

Mit Bescheid vom 25.07.2008 sei der Radio Next Generation GmbH & Co. KG die Verbreitung des Hörfunkprogramms ego FM über Satellit im Unterträgerverfahren befristet bis zum 30.09.2016 genehmigt worden. Zusätzlich seien der Radio Next Generation GmbH & Co. KG die UKW-Stützfrequenzen in Augsburg, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg zur Nutzung zugewiesen worden.

Nach langen Verhandlungen hätten sich die Star FM Nürnberg GmbH & Co. KG, die Radio Next Generation GmbH & Co. KG und Herr Matthias Lenardt auf eine Vereinbarung geeinigt und einen gemeinsamen Antrag gestellt. Hiernach verzichte Herr Lenardt auf die Nutzung der UKW-Frequenz 96,4 MHz, deren Zuweisung die Star FM Nürnberg GmbH & Co. KG beantragt habe, und auf die Nutzung der UKW-Frequenz 91,0 MHz, deren Nutzung als Stützfrequenz Radio Next Generation GmbH & Co. KG für die Verbreitung des Programms ego FM beantragt habe.

Im Versorgungsgebiet Stadt Fürth und Landkreis Fürth herrsche erheblicher Lokalradio-wettbewerb durch die im Versorgungsgebiet Nürnberg genehmigten Anbieter, deren Versorgungsgebiet die Stadt und den Landkreis Fürth umfasse. Aufgrund dieser umfangreichen Versorgung mit acht unterschiedlichen Programmen und zahlreichen Anbietern sei eine Ausschreibung zur Sicherung der Meinungsvielfalt nicht erforderlich.

Ganz andere Gesichtspunkte gälten für den Fall, dass die UKW-Frequenzen 91,0 MHz und 96,4 MHz genutzt würden, um die Versorgung mit derzeit in Nürnberg verbreiteten Programmen zu verbessern. Mit der bislang von vilradio genutzten Frequenz 96,4 MHz könne aus technischer Perspektive eine deutliche Verbesserung für die Verbreitung des Programms Star FM erreicht werden.

Durch die Umwidmung der bisher für Lokalradio verbreiteten UKW-Frequenz 91,0 MHz in eine UKW-Stützfrequenz werde weiterhin eine deutliche Erhöhung der Empfangbarkeit von ego FM im ländlichen Nürnberger Umkreis speziell in den Städten Fürth und dem Landkreis Fürth erzielt. Eventuell könne die Frequenz alternativ am Standort Erlangen eingesetzt werden, um das studentische Zielpublikum besser zu erreichen. Die Erweiterung der Empfangbarkeit führt zu einer deutlichen Erhöhung der Ansprache der urbanen Jugend in Mittelfranken.

Die weiteren im Versorgungsgebiet Nürnberg verbreiteten Programme verfügten bereits über eine gute Versorgung. Eine weitere Nutzung der beiden Fürther Frequenzen für ein neues Lokalprogramm sei aufgrund der Erfahrungen mit vilradio wegen fehlender wirtschaftlicher Tragfähigkeit nicht in Betracht zu ziehen.

Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 26.02.2015 mit der Angelegenheit befasst und gebe dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

Beschluss zu TOP 6.1:

**Der Medienrat stimmt der Beschlussempfehlung
des Hörfunkausschusses vom 26.02.2015 zu.**

(einstimmig)

**7. Elfter Tätigkeitsbericht des Beauftragten für den Datenschutz bei der
Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (Berichtszeitraum: 01.01.2012-
31.12.2013)**

Vorsitzender Dr. Jooß stellt fest, dass dieser Bericht wie in der Vergangenheit in den Grundsatzausschuss zu überweisen sei.

Beschluss zu TOP 7:

**Der Medienrat überweist den Tätigkeitsbericht des Beauftragten für den
Datenschutz bei der BLM in den Grundsatzausschuss.**

8. Entscheidungen auf Grund übertragener Befugnisse:

8.1 Bericht nach § 24 Abs. 2 der GO

Der Medienrat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

9. Verschiedenes

Herr Rebensburg bezieht sich auf die Klage des Bayerischen Rundfunks vor dem Verwaltungsgericht München gegen die von der BLM der Kabel Deutschland GmbH erteilte Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Beendigung der analogen Einspeisung von ARD-alpha im Kabelnetz der KDG in Bayern. Herr Rebensburg erkundigt sich, ob das Urteil schon ergangen sei.

Herr Bornemann (Bereichsleiter Recht) verneint dies. Über den Eilantrag sei noch nicht entschieden; bislang würden immer noch Schriftsätze gewechselt.

Herr Schmidt spricht eine Onlinebefragung des Radiosenders Arabella an, in der die Hörer dazu aufgefordert würden, „kleine lässliche Sünden“ anonym der Öffentlichkeit zu beichten. Der Sender nenne als Beispiele für solche „Lässlichkeiten“ u. a. Fahrerflucht nach dem Anfahren bzw. Beschädigen eines fremden Autos oder Ladendiebstahl. Den Beichtenden stehe eine Therapeutin zur Verfügung.

Herr Schmidt kritisiert, dass mit dieser fragwürdigen Aktion so getan werde, als ob man Straftaten durch ein anonymes öffentliches Bekenntnis ungeschehen machen könnte.

Vorsitzender Dr. Jooß hält eine Prüfung dieses Sachverhalts durch die BLM für angebracht.

Präsident Schneider nimmt dies auf.

Herr Lehr macht darauf aufmerksam, dass unter seinem Namen Mails verbreitet würden, die nicht von ihm stammten und mit deren Inhalt er nichts zu tun habe. Frau Fell habe dankenswerterweise die Mitglieder des Medienrats über diesen Missbrauch bereits aufgeklärt.

Herr Vogel wird gebeten, das Projekt „Radio Lesen – Literatur Radio Bayern“ vorzustellen.

Herr Vogel erläutert, die von der BLM gegründete „Bürgerradioplattform“ sei als Mitmachplattform zu verstehen, die es kulturellen Initiativen bei geringstmöglichem technischem Aufwand erlaube, ein eigenes Webradio zu betreiben. Dies habe ihn dazu motiviert, gemeinsam mit den Verbänden VS Verdi, FDA Bayern und dem Verband Deutscher Schriftsteller ein Literaturreadio zu gründen, um literarische Initiativen von Vereinen, Verbänden, Institutionen, Organisationen und Gruppen aus Bayern unter einem Label zu bündeln.

Abseits vom kommerziellen Literaturbetrieb ließen sich auf der von der BLM geschaffenen Plattform literarische Inhalte aus ganz Bayern zusammenführen, die es sonst schwer hätten, im Internet aufgefunden zu werden.

Präsident Schneider unterstreicht, die Mitmachplattform biete die technischen Voraussetzungen, um Initiativen von Bürgern, Bildungseinrichtungen oder sonstigen Organisationen die Möglichkeit zur Verbreitung gesellschaftlich relevanter Inhalte zu geben und Aufmerksamkeit im Internet zu finden.

Der Präsident begrüßt das Projekt „Literatur Radio Bayern“ sehr und dankt Herrn Vogel für sein Engagement, die Bürgerradioplattform mit Leben zu füllen. Herr Schneider hofft, dass von der Mitmachplattform reger Gebrauch gemacht werde.

Herr Hansel bezieht sich auf das Protokoll der letzten Sitzung, in dem vermerkt sei, dass sich Präsident Schneider bezüglich der Neuordnung der UKW-Sender-Entgeltstruktur an Staatsministerin Aigner gewandt habe mit der Bitte, ihren Einfluss bei der Bundesnetzagentur geltend zu machen, um eine Verlängerung des Zeitraums zwischen Entscheid und Inkrafttreten der Neuordnung zu erwirken. Herr Hansel erkundigt sich nach dem Sachstand.

Präsident Schneider erklärt, Staatsministerin Aigner habe der Bundesnetzagentur die besondere Situation der Radiolandschaft in Bayern deutlich gemacht mit der Bitte, dies bei den Entscheidungen zu berücksichtigen.

Er, Schneider, habe darüber hinaus mit Media Broadcast über ein späteres Inkrafttreten der neuen Entgeltstruktur verhandelt, um die Hörfunkunternehmen mit ihren für 2015 erstellten Wirtschaftsplänen durch unvorhergesehene Kostensteigerungen nicht in Bedrängnis zu bringen.

Die Bundesnetzagentur habe inzwischen ihr Einverständnis mit einer Verschiebung des Inkrafttretens der Neuordnung zum 1. Januar 2016 statt zum 1. April 2015 signalisiert.

Das bedeute freilich, dass diejenigen, die eine Verbilligung der Entgelte zu erwarten hätten, erst später in den Genuss der Vergünstigung kämen.

Wenn die Ergebnisse zur Neuordnung der Entgeltstruktur vorlägen, werde sich der Hörfunkausschuss damit beschäftigen, was das für die Technikförderung in Bayern bedeute. Sollte es zu unbilligen Härten kommen, müsse man darauf reagieren. Ob es tatsächlich zu gravierenden Unterschieden der Entgelte bei den Sendern komme, sei abzuwarten.

Vorsitzender Dr. Jooß stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Geschäftsleitung und insbesondere bei Frau Fell und Frau Zeman für die Vorbereitung der Sitzung. Er wünscht einen guten Heimweg und schließt die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 14:30 Uhr



Protokollführerin



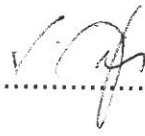
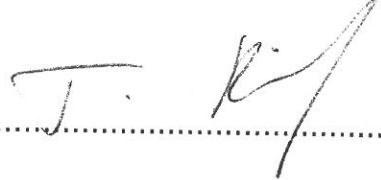
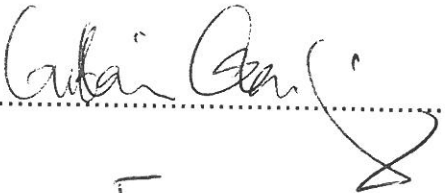

Schriftführerin



Vorsitzender

32. Sitzung des Medienrats am 12.03.2015

7. Amtsperiode

Interner Bearbeitungscode: MR Name, Vorname	Unterschrift
Aigner, Ilse	E
Bauer, Prof. Dr. Erich	
Bierbaum, Detlev	E
Bischof Tamara	
Dorow, Alex	E
Fehlner, Martina	M. Fehlner
Geiger, Katharina	
Göller, Anneliese	E
Gote, Ulrike	E
Günther, Timo	

Hasenmaile, Christa	E P. Hasenmaile
Hansel, Paul Hansel
Hopp, Dr. Gerhard Hopp
Jooß, Dr. Erich Jooß
Keilbart, Walter Keilbart
Kempter, Dr. Fritz	E Kempter
Knobloch, Dr. h.c. Charlotte Knobloch
Kränzle, Bernd Kränzle
Kriebel, Ulla Ulla Kriebel
Kustner, Franz Kustner
Lehr, Wilhelm Lehr
Lewandowski, Rainer	E Lewandowski
Loth, Markus Loth

Martin, Gerlinde

E

Gerlinde

Mend, Josef

E

Mosler, Heinrich

Müller, Jutta

Jutta Müller

Neumeyer, Martin

Martin Neumeyer

Nickel, Karl-Georg

Karl-Georg Nickel

Piazolo, Prof. Dr. Michael

E

Rabenstein, Dr. Christoph

Dr. Christoph Rabenstein

Rebensburg, Thomas

Rebensburg

Rick, Dr. Markus

E

Rinderspacher, Markus

Markus Rinderspacher

Rotter, Eberhard

Eberhard Rotter

Rottner, Peter

Rüth, Berthold

E

Schmidt, Max

Max Schmidt

Schöffel, Martin

E

Schuller, Dr. Florian

Dr. Florian Schuller

Sigl, Lydia

Lydia Sigl

Ströbel, Jürgen

Jürgen Ströbel

Theiler, Peter

E

Treml, Prof. Dr. Manfred

Prof. Dr. Manfred Treml

Vogel, Arwed

Arwed Vogel

Voss, Michael

Michael Voss

Wöckel, Helmut

Helmut Wöckel

Verwaltungsrat:

Nüssel, Manfred

.....